

Schülerfahrkarte (hvw Card) für das Schuljahr 2026/2027

Wer muss einen Online-Antrag stellen? Schülerinnen und Schüler...

- der zukünftigen 1. und 5. Klassen.
- der Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) und der Berufsbildenden Schulen (außer Auszubildende in einer betrieblichen

Ausbildung). Die monatliche Zuzahlung für diese Schülerinnen und Schüler beträgt derzeit 15 € (zu zahlen im-voraus).

- die bisher keine Schülerfahrkarte (hvw Card) erhalten haben, da sie z.B. durch Umzug oder Schulwechsel einen Anspruch auf eine Fahrkarte erwerben.

Was passiert beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule?

- Nach der Grundschulzeit muss ein neuer Online-Antrag für die Schülerfahrkarte gestellt werden. Die bisherigen Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2026.
- Sollte es nach einem Losverfahren an der gewählten Schule zu einer Ablehnung kommen, besteht Anspruch auf eine Schülerfahrkarte zu einer anderen Schule der gleichen Schulform, wenn die erforderlichen 3 km erreicht werden.

Was gilt für die zukünftige Klasse 7?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN** neuen Antrag stellen.



- Die Fahrkarten aller Schülerinnen und Schüler, die mehr als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, bleiben weiterhin gültig.
- Die Karten aller Schülerinnen und Schüler, die weniger als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, werden zum 31.07.2026 gekündigt.

Was gilt für die zukünftigen Klassen 2 bis 4, 6 und 8 bis 10?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN** neuen Antrag stellen.
- Änderungen, wie zum Beispiel einen Schul- oder Wohnortwechsel sind über den Änderungsantrag (Änderungsantrag Schülerfahrkarte) mitzuteilen. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>



- **Ausnahme nur für die Hauptschule Bleckede**
Beim Wechsel in die Klasse 10 muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Was gilt für Schülerinnen und Schüler der BBS und der Sekundarstufe II?

- Die bisherigen Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2026 und müssen über den Online-Antrag neu beantragt werden.

Was ist bei der Wiederholung einer Klasse zu tun?

- Sollte eine Klasse wiederholt werden, ist dies über den Änderungsantrag Schülerfahrkarten mitzuteilen, damit die Fahrkarte entsprechend weiterlaufen kann. Den Antrag finden Sie hier:

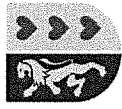
<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Beantragen einer Schülerfahrkarte (hvy Card) – welche Fristen muss ich beachten?

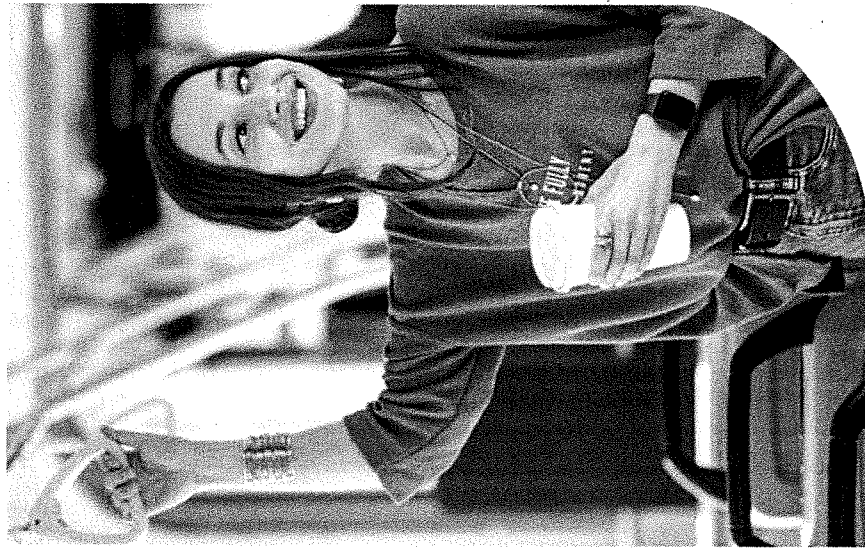
- Schülerinnen und Schüler der Schulen in der Stadt und im Landkreis Lüneburg können ab dem **1. April 2026** eine Schülerfahrkarte für das neue Schuljahr 2026/2027 online beantragen.
- Die Anträge müssen **spätestens bis zum 15. Mai 2026** online gestellt werden.
- Bei einer späteren Antragstellung müssen die Fahrkosten ab dem neuen Schuljahr bis zum Erhalt der Karte selbst gezahlt werden.
- Hier geht's zu den **Online-Anträgen**: <https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>
- Infos zur Beantragung und Gültigkeit der Schülerfahrkarten findest du in diesem Flyer.



Hier geht's zum Online-Antrag Schülerfahrkarte.



LANDKREIS LÜNEBURG



Du brauchst eine Schülerfahrkarte? So geht's!

Wichtige Hinweise zum Online-Antrag

Fachdienst Mobilität
Schülerbeförderung

E-Mail:
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de

Website:
www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung

www.landkreis-lueneburg.de